

Prüfungsbericht

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

**Jahresabschluss
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Vorjahresabschluss	5
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
3. Jahresabschluss	6
4. Lagebericht	7
5. Zusammenfassende Feststellungen	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Erweiterung der Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.	10
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	11

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht 2023
- 5 Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.
- 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Mit Schreiben des Vorstands vom 07.09.2024 hat der

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln

(im Folgenden auch „BMT“ genannt)

uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und die Prüfung bzw. Berichterstattung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zu erweitern.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr, waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 maßgebend, die als Anlage zu diesem Prüfungsbericht beigefügt sind.

Wir bestätigen unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB).

Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Der Vorstand hat die Lage des Vereins in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und im Jahresabschluss zum 31.12.2023, Anlage 1-3, beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir nachfolgend zur Lagebeurteilung des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg aufgrund eigener Beurteilung Stellung.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Der Verein hat im Geschäftsjahr 2023 die mit der Vereinssatzung festgelegten Zwecke erfüllt.
- Das Vereinskapital konnte ungeschmälert erhalten bleiben. Mit der Übernahme einer Wildpflegestation sowie eines Gnadenhofs war das Vereinskапital im Jahr 2022 angestiegen und ist im Jahr 2023 ungeschmälert erhalten worden.
- Zu der positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgebend beigetragen haben Einnahmen aus Nachlässen und Schenkungen in Höhe von 6,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2023.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 Abs. 1 und Abs. 2 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht zum 31.12.2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen geprüft.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, den Jahresabschluss, sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Für die Erstellung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Vorstand des Vereins ebenso die Verantwortung übernommen wie für die zu unserer Prüfung benötigten zusätzlichen Angaben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir haben die Prüfung im September und Oktober 2024 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungs durchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung war grundsätzlich so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen, die sich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 264 Abs. 2 HGB) wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Tätigkeitsrisiken. Sie wird darüber hinaus

von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Folgende rechnungslegungsbezogene Prozesse und Systeme haben wir im Rahmen unserer Prüfung hinsichtlich Aufbau und Funktion geprüft sowie deren Auswirkung einschließlich Fehlerrisiken auf die Rechnungslegung analysiert:

- Aufbau der IT-gestützten Buchhaltung und deren Organisation
- Prozess der Zusammenführung der Buchführungen der einzelnen Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Rechnungslegung und deren Fortentwicklung zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Auf der Grundlage der Ergebnisse haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und damit in Zusammenhang stehende Prüfungshandlungen ergeben:

- Prüfung der Konsolidierung der Rechnungslegung der Tierheime/Geschäftsstellen zur einheitlichen Gesamt-Rechnungslegung des Vereins
- Prüfung des Anlagevermögens hinsichtlich Ansatzes und Bewertung, insbesondere im Zusammenhang mit Finanzanlagen
- Prüfung des ausgewiesenen Bankguthabens auf Vollständigkeit

Bankbestätigungen haben wir von den Kreditinstituten des Vereins eingeholt. Diese waren bis zur Beendigung der Prüfung nur teilweise eingegangen. Die Prüfung der ausgewiesenen Bankguthaben bei den Kreditinstituten, bei denen keine Bankbestätigungen eingegangen waren, wurde alternativ anhand von Bankkontoauszügen geprüft.

Eine Steuerberaterbestätigung haben wir von der beauftragten Steuerberaterin eingeholt.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 10.10.2032 aufgestellt und durch uns mit dem Ergebnis der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks am 18.10.2023 geprüft.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durchgeführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen sowie Anlagenbuchführung der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung, Anlagenbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Danach entspricht die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs-, Ausweis und Bewertungsmethoden entsprechen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften. Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter weiterer Aufgliederung nach den verschiedenen Sphären des Vereins aufgestellt.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht des Vereins zum 31.12.2023 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins.

Der Lagebericht entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese auf den Verein übertragbar sind.

5. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese auf den Verein übertragbar sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang.

E. ERWEITERUNG DER PRÜFUNG UND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATES E. V.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des BMT betreffen.

Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage des Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 5).

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins betreffen, erkennen lassen:

Der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss 2023 wurde nicht bis 30.09.2024 mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln (Anlagen 1 bis 3) sowie zu dem Lagebericht (Anlage 4) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

,*BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

An den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V., Köln - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darauf hinaus haben wir den Lagebericht des Bundes gegen Missbrauch der Tiere e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss.*
- *Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der satzungsgemäßen Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Dariüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der satzungsgemäßen Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Dariüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine satzungsmäßige Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 04. Oktober 2024

*EBN Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer“*

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Mainz, den 04. Oktober 2024

*EBN Bracht Noje-Knollmann
Partnerschaft mbB | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*



*Alexander Bracht
Wirtschaftsprüfer*

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

7112

31. Dezember 2023

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA**AKTIVA**

			Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.939.620,33	11.696.816,60	Übertrag	27.619.753,65
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.727.515,41			5.400.033,31		
2. Sonstige Ausleihungen	<u>28.919,83</u>			<u>28.919,83</u>		
			7.756.435,24	5.428.953,14		
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.761,67			3.869,00		
2. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	580,00			0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.286.939,82			908.141,38		
II. Wertpapiere						
1. Sonstige Wertpapiere	2.000.000,00			0,00		
III. Kasse, Bank	<u>7.310.037,38</u>		10.603.318,87	<u>9.529.945,96</u>		
				<u>10.441.956,34</u>		
Übertrag	32.299.374,44		27.567.726,08			
					32.338.333,98	27.619.753,65

BILANZ

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln

zum

31. Dezember 2023

PASSIVA**AKTIVA**

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		32.299.374,44	27.567.726,08	Übertrag	27.619.753,65
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		38.959,54	52.027,57		
		32.338.333,98	27.619.753,65	32.338.333,98	27.619.753,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	272.106,17		261.148,35
2. Zuschüsse	55.800,00		0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00		6.863,79
		327.906,17	268.012,14
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	81.569,93		67.422,58
2. Personalkosten	1.023.133,27		854.224,24
3. Reisekosten	1.948,40		7.069,62
4. Raumkosten	23.325,40		19.183,92
5. Übrige Ausgaben	<u>562.536,34</u>		<u>629.514,76</u>
		1.692.513,34-	1.577.415,12-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>1.364.607,17-</u>	<u>1.309.402,98-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbschaften/Vermächtnisse	6.541.283,75		6.240.223,74
Spenden	3.833.274,63		3.696.881,58
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	32.156,88		14.642,20
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	401.660,50		550.040,91
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>242.768,60</u>		<u>336.333,51</u>
		9.762.286,16	9.065.373,10
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>9.762.286,16</u>	<u>9.065.373,10</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	181.565,82		112.143,36
Zins- und Kurserträge	320.380,52		40.517,05
Übertrag	501.946,34	8.397.678,99	152.660,41
			7.908.630,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	501.946,34	8.397.678,99	7.908.630,53 152.660,41
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	190.549,24		2.958.341,33
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	<u>120,85</u>		0,00
		692.616,43	3.111.001,74
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	10.015,38		0,00
Sonstige Ausgaben	<u>128.209,78</u>		<u>219.634,58</u>
		138.225,16-	219.634,58-
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>554.391,27</u>	<u>2.891.367,16</u>

D. ZWECKBETRIEBE

I. Tierheime (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	2.085.463,57		1.597.730,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>21.095,19</u>		<u>13.416,25</u>
		2.106.558,76	1.611.146,29
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	3.645.408,63		3.389.111,73
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	347.112,63		315.433,19
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.742.800,76</u>		<u>2.435.856,15</u>
		6.735.322,02-	6.140.401,07-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.628.763,26-	4.529.254,78-
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		<u>4.628.763,26-</u>	<u>4.529.254,78-</u>
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe		4.628.763,26-	4.529.254,78-
Übertrag		4.323.307,00	6.118.082,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Köln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.323.307,00	6.118.082,50
E. GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Wirtschaft. Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	140.109,52		126.991,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>850,00</u>
		140.109,52	127.841,41
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	495,66		5.167,73
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.595,44</u>	37.091,10-	<u>35.555,99</u> 40.723,72-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		103.018,42	87.117,69
5. Sonstige Steuern	31.641,22-		26.960,79-
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u>71.377,20</u>	<u>60.156,90</u>
GEWINN/VERLUST Geschäftsbetriebe		<u>71.377,20</u>	<u>60.156,90</u>
F. VEREINSERGEKNIS			
	4.394.684,20		6.178.239,40
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		<u>11.115.338,17</u>	<u>5.491.214,53</u>
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen a) Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO	1.745.401,75		554.115,76
G. ERGEBNISVORTRAG	13.764.620,62		11.115.338,17

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
 Köln, Amtsgericht Köln VR 18467
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Blatt</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	8
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
C. Erläuterungen zur Bilanz	10
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
II. <u>Sonstige Angaben</u>	16
A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe	16
B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse	17
C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	19

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.

Anlage 2: Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs nach Sparten und Funktionen/Bereichen für 2023

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und zeigt im Einzelnen die Aufgliederung nach den steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die aus Nachlässen stammenden Grundstücke und Gebäude werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abschreibungssätze betragen:

Software: 3-5 Jahre

Gebäude, Neubauten und Außenanlagen: 5-50 Jahre

EDV Hardware: 3-5 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-20 Jahre

Finanzanlagen

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die aus Nachlässen stammenden Finanzanlagen werden zum Stichtag mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen. Selbst erworbene Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Kurswert der ausgewiesenen Anteile beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 11.043.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Versicherungsbeiträge, die Aufwendungen des Folgejahres sind und zahlungswirksam im Geschäftsjahr 2023 waren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahrs ergeben sich aus dem Anlagespiegel der Folgeseite.

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2023

	Bruttowerte						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Anpassung Bewertung EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.534,25	0,00	0,00	0,00	9.534,25	9.040,25	0,00	0,00	9.040,25	0,00	494,00	494,00		
Sachanlagen														
Bebauete und unbebaute Grundstücke	1.496.192,72	2,00	0,00	0,00	1.496.194,72	114.656,63	1.075,00	0,00	115.731,63	0,00	1.380.463,09	1.381.536,09		
Gebäude, Neubauten und Aussenanlagen	11.898.476,40	40.150,87	1.580.867,71	0,00	13.519.494,98	4.662.097,40	339.286,58	0,00	5.001.383,98	0,00	8.518.111,00	7.236.379,00		
Pkw	241.510,99	0,00	0,00	0,00	241.510,99	202.734,99	7.010,00	0,00	209.744,99	0,00	31.766,00	38.776,00		
Sonstige Transportmittel/Gartengeräte	8.405,97	84.812,09	0,00	0,00	93.218,06	4.387,97	10.926,09	0,00	15.314,06	0,00	77.904,00	4.018,00		
EDV Hardware	168.527,88	3.630,27	0,00	10.424,22	161.733,93	158.567,88	5.501,27	10.411,22	153.657,93	0,00	8.076,00	9.960,00		
Betriebs- u Geschäftsausstattung	1.355.825,68	66.756,32	0,00	11.249,97	1.411.332,03	1.153.012,18	50.666,32	11.234,97	1.192.443,53	0,00	218.888,50	202.813,50		
Geschäftsausstattung	4.844,08	0,00	0,00	0,00	4.844,08	2.015,08	179,00	0,00	2.194,08	0,00	2.650,00	2.829,00		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	39.391,39	24.053,68	0,00	2.279,78	61.165,29	39.391,39	24.053,68	2.279,78	61.165,29	0,00	0,00	0,00		
Gebäude im Bau	2.820.011,01	2.462.124,44	-1.580.867,71	0,00	3.701.267,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.701.267,74	2.820.011,01		
	18.033.186,12	2.681.529,67	0,00	23.953,97	20.690.761,82	6.336.863,52	438.697,94	23.925,97	6.751.635,49	0,00	13.939.126,33	11.696.322,60		
Finanzanlagen														
Beteiligungen an Personengesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.400.033,31	2.854.997,52	0,00	527.515,42	7.727.515,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.727.515,41	5.400.033,31		
Darlehen diverse	27.849,83	0,00	0,00	0,00	27.849,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.849,83	27.849,83		
Genossenschaftsanteile	1.070,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070,00	1.070,00		
	5.428.953,14	2.854.997,52	0,00	527.515,42	7.756.435,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.756.435,24	5.428.953,14		
	23.471.673,51	5.536.527,19	0,00	551.465,39	28.456.731,31	6.345.903,77	438.697,94	23.925,97	6.760.675,74	0,00	21.696.055,57	17.125.769,74		

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierin nicht enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind enthalten:

	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	1.211.384,60
Sonstige Vermögensgegenstände	75.555,22
	1.286.939,82

Die Forderungen gegen das Finanzamt beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für die Jahre 2022 und 2023.

Vereinsvermögen

Das Vereinskапital zum 31. Dezember 2021 blieb in Höhe von EUR 10.012.960,25 bleibt ungeschmälert erhalten. Durch die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden des Wildvogelpflegestation Kirchwald e.V. (EUR 563.409,13) sowie der Gnadenhof des Tierschutzvereins Bonn gGmbH (EUR 234.240,51) erhöhte sich das Vereinskапital zum 31. Dezember 2022 um EUR 797.649,64 auf insgesamt EUR 10.810.609,89.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Vereinskапital unverändert EUR 10.810.609,89.

Aus dem Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß Vorschlag des Vorstands EUR 1.745.401,75 der Gewinnrücklage zugeführt, die der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr.3 AO entspricht.

	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2022	5.262.349,21
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.745.401,75
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zum 31.12.2023	7.007.750,96

Der Ergebnisvortrag ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Vereinsergebnis 2023	4.394.684,20
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	11.115.338,17
Einstellung in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-1.745.401,75
Ergebnisvortrag	13.764.620,62

Der Vorstand beabsichtigt aus dem Vereinsergebnis 2023 in 2024 EUR 1.031.702,71 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	EUR
Betriebs-, Sozialversicherung- und Lohnsteuerprüfung	9.300,00
Abschluss- und Prüfungskosten	36.800,00
Ausstehende Rechnungen	109.431,00
Urlaubsrückstellungen	122.800,00
	278.331,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.933,42 (Vorjahr: EUR 136.454,71)	407.933,42 (Vorjahr: EUR 136.454,71)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: EUR 36.675,18; Vorjahr: EUR 21.518,25) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00; Vorjahr: EUR 1.938,86)	44.543,09 (Vorjahr: EUR 34.846,08)	39.243,09 (Vorjahr: EUR 31.606,08)	0,00	5.300,00 (Vorjahr: EUR 3.240,00)
Summe	452.476,51 (Vorjahr: EUR 171.306,38)	168.066,38	0,00	3.240,00

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederungen des Jahresüberschusses nach steuerlichen Sphären/ der Vier-Sparten-Rechnung:

- a) Ideeller Bereich
- b) Vermögensverwaltung
- c) Zweckbetriebe
- d) Geschäftsbetriebe

Einnahmen TEUR	Ausgaben TEUR	Ergebnis TEUR
10.735	2.337	8.398
693	138	555
2.106	6.735	-4.629
140	69	71
13.674	9.279	4.395

Die Zuordnung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen / Bereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Sonstige Angaben

A. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Organe des Vereins:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Vorsitzender: Karsten Plücker, Tierheimleiter, Kassel

Stellvertretender Vorsitzender: Frank Weber, Tierheimleiter, Hamburg

Karin Stumpf, Assistentin der Geschäftsführung, Köln

Dr. Uwe Wagner, Tierarzt, Reutlingen

Die Organe erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

B. Rechtliche und Steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Rechtsform | Eingetragener Verein |
| 2. Satzung | Fassung vom 28.10.2021 |
| 3. Vereinsregistereintragung | Amtsgericht Köln, VR 18467 |
| 4. Zweck des Vereins | Tierschutz |
| 5. Sitz | Köln |
| 6. Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| 7. Entlastung des Vorstandes | Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. |

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag waren nicht bekannt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Handelsbilanz -

Steuerbilanz:

Der Verein erstellt eine Handelsbilanz welche Grundlage für die Erstellung der Steuererklärungen ist.

2. Betriebsfinanzamt:

Köln/ Körperschaften

Steuer-Nr.: 218/5705/1797

3. Veranlagungen:

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2022 eingereicht und vor Erstellung des Jahresabschlusses veranlagt.

Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. ist eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft, zuletzt bestätigt mit Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 29. Januar 2024.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte während des Geschäftsjahrs 2023 durchschnittlich 178 Arbeitnehmer.

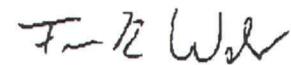
Leitende Angestellte	12
Sonstige Angestellte	166
	178

Darüber hinaus waren im Jahr 2023 rund 1.000 ehrenamtliche Helfer für den Verein tätig.

Köln, 24. September 2024



Karsten Plücker



Frank Weber



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Köln Ost vom 29.01.2024 Steuernummer 218/5705/1797 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (Förderung des Tierschutzes) Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 29.01.2024.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.bmt-tierschutz.de] bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Iddelsfelder Hardt
51069 Köln
Telefon 0221-684926
Telefax 0221-681848

Köln 24.09.2023

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-)Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a (GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Einheitlicher steuerpflichtige r wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
	Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			
Ifd. Nr. Postenbezeichnung	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spender-werbung EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	
1. Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	10.734.621,43	10.734.621,43	10.734.621,43			0,00	10.734.621,43
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	2.225.573,09		0,00			0,00	2.085.463,57
Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00		0,00			0,00	0,00
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00			0,00	0,00
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00		0,00			0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	393.210,25		0,00			0,00	21.095,19
7. Zwischensumme Erträge Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / ProjektAufwendungen	13.353.404,77	10.734.621,43	0,00	10.734.621,43	0,00	0,00	12.841.180,19
8. Materialaufwand	- 685.397,80	- 596.276,18	- 89.121,62	- 685.397,80		0,00	- 685.397,80
9. Personalaufwand	- 37.091,10		0,00	- 716.193,29	- 306.939,98	0,00	0,00
Zwischensumme Aufwendungen	- 4.668.541,90	- 716.193,29			- 306.939,98	- 3.645.408,63	- 4.668.541,90
10. Zwischenergebnis 1	+ 7.962.373,97	+ 9.422.151,96	- 89.121,62	+ 9.333.030,34	- 306.939,98	0,00	- 306.939,98 - 1.538.849,87 + 7.487.240,49 + 372.115,06 + 103.018,42
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00		0,00			0,00	0,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00		0,00			0,00	0,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00		0,00			0,00	0,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						- 24.470,98	- 24.470,98
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 438.697,94	- 57.098,95		- 57.098,95	- 24.470,98	- 347.112,63	- 428.682,56
15. Aufwendungen	- 3.417.851,98	- 382.789,01	- 164.052,43	- 164.052,43	- 2.742.800,76	- 3.289.642,20	- 128.209,78
16. Zwischenergebnis 2	+ 4.105.824,05	+ 8.982.264,00	- 89.121,62	+ 8.893.142,38	- 495.463,39	0,00	- 495.463,39 + 3.768.915,73 + 233.889,90 + 103.018,42

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Sparteneinreichung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKv)

Tätigkeiten / Aktivitäten Ifd. Nr. Postenbezeichnung	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / ideeller Bereich						Einheitlicher steuerpflichtige wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	
	Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				
	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00	
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00	
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320.501,37			0,00			0,00	
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00	
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 31.641,22			0,00			0,00	
23. Ergebnis nach Steuern	+ 4.394.684,20	+ 8.982.264,00		- 89.121,62	+ 8.893.142,38	- 495.463,39	+ 3.768.915,73	
24. Sonstige Steuern	0,00			0,00			0,00	
25. Jahresfehlbetrag	+ 4.394.684,20	+ 8.982.264,00		- 89.121,62	+ 8.893.142,38	- 495.463,39	+ 3.768.915,73	
Erträge gesamt (EUR)	13.673.906,14	10.734.621,43		0,00	10.734.621,43	0,00	12.841.180,19	
Erträge (%)	100,00%	78,50%		0,00%	78,50%	0,00%	93,91%	
Aufwendungen gesamt (EUR)	- 9.279.221,94	- 1.752.357,43		- 89.121,62	- 1.844.479,05	- 495.463,39	- 6.735.322,02	
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	18,88%		0,96%	19,85%	5,34%	72,58%	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Köln

A. Grundlagen

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. gehört zu den ältesten und größten Tierschutzorganisationen in Deutschland. Seine historischen Wurzeln reichen bis 1922 zurück, so dass 2022 das 100jährige Jubiläum gefeiert wurde. Ziel unserer Arbeit ist es, Tieren eine Stimme zu geben und ihren Schutz in unserer Gesellschaft zu verbessern. Wir sind mit elf Geschäftsstellen, neun Tierheimen, 2 Gnadenhöfen, 1 Wildvogelstation und einem Tierschutzzentrum mit Tierheim im gesamten Bundesgebiet vertreten.

Eckpfeiler der tierschutzpolitischen Tätigkeit sind unser Mitwirken in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene. Zudem sind die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie die regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen wichtige Elemente einer fundierten Tierschutzarbeit.

Tierschutz hört für uns nicht an den Landesgrenzen auf. Für unsere Arbeit ist es deshalb unverzichtbar, auch solchen Tieren zu helfen, die außerhalb von Deutschland in großer Not leben. Bei der Auslandstierschutzarbeit beschränken wir uns auf ausgewählte Projekte, um eine verantwortungsvolle Verwendung der Mittel auch hier zu gewährleisten.

B. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. konnte auch im Jahr 2023 seine Satzungsmäßigen Zwecke erfüllen. Hierzu verweisen wir im Detail auf den Tätigkeitsbericht 2023.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Vereinsvermögen ist ungeschmälert erhalten worden (T€ 10.810). In die freie Rücklage wurden aus dem Vorjahresergebnis T€ 1.745 eingestellt, als Ergebnisvortrag verbleiben zum 31. Dezember 2023 T€ 13.764. Der Verein ist ausschließlich eigenfinanziert.

Bezüglich der Aufgliederung des Jahresergebnisses 2023 verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht 2023 sowie den Anhang 2023, insbesondere Anlage 2 „Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahrs nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ nach Vorgaben des Deutschen Spendenrat e.V. Das Jahr 2023 war ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches für unseren Verein. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Einnahmen von 6,5 Millionen Euro aus Nachlässen. Durch den Aufbau eines Gnadenhofes in Bayern, den Neubau des Hundehauses im Tierheim Bergheim, die Sanierung eines Hundehauses in Köln sowie diverser Baumaßnahmen in den anderen Tierheimen werden diese Zuflüsse zeitnah wieder für den Vereinszweck investiert. Weitere Liquidität wurde in Finanzanlagevermögen investiert.

So spiegelt sich das erfolgreiche Geschäftsjahr weniger in der Liquidität, sondern in Instandhaltungen und Investitionen wider.

Die Liquidität des Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. ist gesichert, das Barvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 9.310 und ist überwiegend täglich verfügbar.

D. Risiken und Chancenbericht

Als gemeinnütziger Verein ist der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. im Wesentlichen auf Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse der Kommunen und Nachlässe angewiesen. Schwankungen der Beträge zum Bilanzstichtag können sich ergeben. Im Einzelnen verweisen wir auch hier auf den Tätigkeitsbericht 2023.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden derzeit aufgrund der allgemeinen Gesamtsituation (unsichere Wirtschaftslage, Inflation) zwar als gegeben aber für einen Tierschutzverein unserer Größe als geringfügig gesehen.

E. Prognosebericht

Aus aktueller Sicht wird sich der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. unverändert zu den Vorjahren auch in Zukunft gut weiterentwickeln, wobei durch die allgemeine wirtschaftliche Lage mit Spendenrückgängen und höheren Ausgaben (Tierarzt, Lohn) zu rechnen ist.

Köln, 24. September 2024




Vorstand

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungs-erklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.“

„Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

Ja Nein

I. Prüfungskreis: Strukturen

1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen? X
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? X

	Ja	Nein
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	X
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	X	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	X	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	X	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	X	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?	X	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input type="checkbox"/>	X
b) schlüssig und nachvollziehbar?	X	<input type="checkbox"/>
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	X	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	X	<input type="checkbox"/>
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	X	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	X	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum

Mainz, den 04.10.2024



Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.